



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2015

Mittwoch, 29. April 2015

Nummer 04



Herzlich Willkommen zur Einweihung des Rast- und Spielplatzes

in Hopfgarten an der Uferstraße

**Am 01. Mai 2015 um
14:00 Uhr** wird der neu
errichtete Rast- und Spielplatz an
der Uferstraße vom Bürgermeister
eröffnet.

Zum Spielen gibt es eine
Doppelschaukel, eine Rutsche
und eine Kletter-Hangel,
die auch als Fußballtor
genutzt werden kann. Ein Grillplatz
und Sitzgelegenheiten laden
zum Rasten ein.

Die FFW Hopfgarten sorgt für
das leibliche Wohl.

Außerdem wird von Frau Walther
Kinderschminken angeboten.

Es laden ein:
die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
und der Ortschaftsrat Hopfgarten

Ein frohes und erholsames Pfingstfest,
wünscht allen Einwohner von Großolbersdorf, Hohndorf,
Hopfgarten und Grünau sowie ihren Gästen,

Ihr Bürgermeister Uwe Günther,
auch im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung



AMTLICHE NACHRICHTEN**Beschlüsse der 8. Sitzung des Gemeinderates – öffentlicher Teil – vom 24.03.2015****Beschluss Nr. GR 43/03/14**

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großolbersdorf.

Beschluss Nr. GR 44/03/15

Der Gemeinderat stimmt der Berufung des Gemeindevorleiters Gottfried Schier und seiner Stellvertreter Rocco Schreiter und Hans-Joachim Seidel zu.

Beschluss Nr. GR 45/03/15

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 189/7 mit einer Größe von ca. 800 m² der Gemarkung Großolbersdorf zu verkaufen.

Alle mit dem Verkauf entstehenden Kosten, wie Notar, Grundbucheintragung usw. sind von dem Erwerber zu tragen. Die Kosten der Grenzfeststellung und Vermessung werden von der Gemeinde übernommen.

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem **07. Juni 2015** findet die Wahl zum **Landrat** im Erzgebirgskreis statt
Die Wahlzeit dauert von 08.:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl des Landrates ist Sonntag, der 28. Juni 2015. Die Neuwahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
I	Halfterhäuser, Hauptstraße, Hohndorfer Kirchweg, Zschopauer Straße	Jugendclub Großolbersdorf, Hauptstraße 65, 09432 Großolbersdorf
II	Am Mühlteich, Am Rathaus, An der Kirche, Grünauer Straße, Heinzebankstraße, Meyweg, Karl-Stülpner-Weg, Schulstraße, Scharfensteiner Straße, Seilergasse, Warmbadstraße	Rathaus Großolbersdorf, Trauzimmer, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf
III	gesamte Ortschaft Hohndorf	Haus der Begegnung, Mehrzweckraum, Alte Marienberger Straße 5, 09434 Großolbersdorf OT Hohndorf

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
IV	gesamte Ortschaft Hopfgarten	Ortsteilverwaltung Hopfgarten, Mehrzweckraum, Uferstraße 4, 09429 Großolbersdorf OT Hopfgarten

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17. Mai 2015 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Zulassung der Wahlbriefe bei der Briefwahl erfolgt durch den Gemeindevwahlausschuss. Das Briefwahlergebnis wird im Wahlbezirk Nr. IV ausgezählt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

Landrates von **weißer** Farbe;
bei der Neuwahl: **hellgrauer** Farbe;

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat bei der **Landratswahl eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis – ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis – oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und einzeln gefaltet werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen

Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Großolbersdorf, den 04. März 2015


Uwe Günther
Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 04/2015 vom 29. April 2015


Uwe Günther
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Erzgebirgskreises **am Sonntag, dem 7. Juni 2015, in Großolbersdorf, einschließlich der Ortsteile Hohndorf, Hopfgarten und Grünau**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Großolbersdorf wird in der Zeit vom 18. Mai 2015 bis 22. Mai 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 22. Mai 2015 bis 12:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. Mai 2015** eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er sich am Tag der Wahl während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder
 - wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, seines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- (Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.)

Wahlscheine können von **im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 05. Juni 2015, 16:00 Uhr und für die etwaige Neuwahl bis zum 26. Juni 2015, 16:00 Uhr, bei der Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 an-

gegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag der Neuwahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl). Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18:00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Großolbersdorf, den 04. März 2015


Uwe Günther
Bürgermeister



Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 04/2015 vom 29. April 2015


Uwe Günther
Bürgermeister



1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 49, 54) zuletzt geändert mit Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) be-

schließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großolbersdorf vom 28. März 2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 04/2012 vom 25. April 2012 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

Der § 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern und den Jugendfeuerwehrwarten. Bei Vorhandensein mehrerer Jugendfeuerwehren kann ein Gesamtbeauftragter (z. B. als Gemeindejugendfeuerwehrwart) für den Gemeindefeuerwehrausschuss bestimmt werden.“

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großolbersdorf, den 25. März 2015


Uwe Günther
Bürgermeister



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) oder aufgrund der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 04/2015 vom 29. April 2015


Uwe Günther
Bürgermeister



1. Satzung vom 12.02.2015 zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Großolbersdorf vom 24.03.2004

Die Jagdgenossenschaft Großolbersdorf hat zur Versammlung der Jagdgenossen am 12.02.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft beschlossen:

I. Änderung

Der § 7 Absatz (3) wird wie folgt geändert:

Die Einladung zur Versammlung ergeht durch öffentliche Bekanntmachung (§14). Sie muss mindesten 2 Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt sowie die Tagesordnung enthalten.

§ 14 Absatz (1), Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Satzung ist für die Dauer von 2 Wochen im Rathaus der Gemeinde Großolbersdorf öffentlich auszulegen.

II. Inkrafttreten

Diese 1. Satzung vom 12.02.2015 zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Großolbersdorf tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.

Großolbersdorf, den 12.02.2015


Uwe Günther
Bürgermeister



(Notjagdvorstand)

Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
Fax 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de



Sekretariat Frau Fiedler Telefon 141-0 sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales Frau Gottschalk Telefon 141-12 kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14 personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/ Steuern Frau Ficker Telefon 141-15 steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/ Friedhof Hohndorf Frau Rehle Telefon 141-15 rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16 kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33 bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen Herr Seifert Telefon 141-17 wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Frühhort/ Grundschule Telefon 84878

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
Telefon 845836

Sättlerhaus OTV Hohndorf Telefon 9983
Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Neu: Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf
Donnerstag 08:30 – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!
Wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, erfolgte die Verteilung bereits nach einem neuen System. Die vielen Probleme mit der Verteilung seit November 2014 sollten nun der Vergangenheit angehören. Ich entschuldige mich bei allen Bürgern und Firmen für die vielen Unannehmlichkeiten. Wir haben den Zustellungsvertrag mit dem „Blick“ gekündigt. Sei dieser Ausgabe übernehmen zwei ortsansässige Vereine die Verteilung. Dies sind der „Reit- und Fahrverein St. Hubertus“ und der „Heimatverein Großolbersdorf“. Für diese Bereitschaft bedanke ich mich ganz besonders ihnen. Die Veröffentlichung unseres Amtsblattes erfolgt auch auf unserer Website, www.grossolbersdorf.de, unter der Rubrik „Verwaltung Bürgerservice“ und bleibt natürlich auch weiterhin bestehen.

Das Thema des immer mehr zunehmenden Straßenverkehrs auf der B 174 (besonders der Schwerlastverkehr) ist natürlich weiterhin aktuell, zumal es die Bürger, die an dieser Straße wohnen auch immer stärker belastet.

Zu der damit verbundenen Problematik einer Ortsumgehung Hohndorf/Großolbersdorf gab es in den vergangenen Monaten mehrere Gespräche im „Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ (SMWA).

Bei den Gesprächen, unter anderem mit dem Staatssekretär Stefan Brangs und den zuständigen Mitarbeitern, haben wir das klare Signal erhalten, dass diese Ortsumgehung gewollt ist. Auch von der politischen Seite haben wir dafür Unterstützung. Besonderer Dank geht an unseren Landtagsabgeordneten Herrn Prof. Dr. Schneider. Er hat uns den Termin beim Staatssekretär ermöglicht.

Es wurde aber auch deutlich, dass aufgrund des Planungsstandes und der mit der weiteren Realisierung einhergehenden Zeitschiene, sicherlich noch 10 bis 15 Jahre vergehen werden bis sich dieses Projekt verwirklichen lässt, zumal der Bauherr die Bundesrepublik Deutschland ist. Daran sieht man, dass wir und besonders die vom Verkehr betroffenen Bürger noch einen langen Atem benötigen.

Die finanzielle Planung unserer Gemeinde für das Jahr 2015 ist nun auch gesichert. Der vom Gemeinderat beschlossene Haushalt wurde vom Landratsamt ohne wesentliche Auflagen genehmigt. Dies zeigt deutlich, dass der von uns eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung richtig war und wir das Vertrauen der Rechtsaufsicht wieder hergestellt haben. Danke an alle, die uns dabei unterstützten und auch notwendige Einschränkungen hinnahmen.

In den letzten Tagen konnten von unserem Bauhof auch einige größere Sachen erledigt werden. Der Spielplatz in Hopfgarten ist fertiggestellt worden. Die Eröffnung wird am 01. Mai 2015 um 14:00 Uhr erfolgen.

Auf dem Sportplatz in Großolbersdorf wurde der Rasen vertikutiert und ein Spezialdünger aufgebracht. Ebenfalls wurde neben unserer Gemeindeverwaltung ein baufälliger Schuppen weggerissen und der marode Zaun erneuert.

Die ersten drei Aufträge zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2013 wurden ausgelöst (Hohndorf und Hopfgarten).

Die „Frühjahrsflickung“ unserer Straßen beabsichtigen wir im Mai zu erledigen.

In unseren kommunalen Wohnungen gab es drei Mieterwechsel. Dabei wurden kleinere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Die Diakonie Marienberg beabsichtigt den Standort Großolbersdorf (alter Kindergarten in der Hauptstraße 72) auszubauen. Dazu gab es weitere zielführende Gespräche. Ich denke mit dem Projekt, die seit Jahren ungenutzte Mitteletage des Gebäudes einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, sind wir auf einem guten Weg.

In Hohndorf läuft ein Flurbereinigungsverfahren, um betroffene Grundstücke zu ordnen.

Seit April hat unser Dorfmuseum wieder geöffnet (Samstag und Sonntag von 14:00 – 17:00 Uhr). Vielen Dank an Frau Birgitt Reiche, Christine Drechsel und Rositta Heinrich, die in ehrenamtlicher Tätigkeit die Öffnungszeiten absichern. Für den Zeitraum vom 01. Mai bis 31. Oktober 2015 haben wir 5 Personen für Arbeitsgelegenheiten (AGH-Maßnahmen) beantragt. Diese Personen werden in allen Ortsteilen hauptsächlich zur Beseitigung von Wildwuchs eingesetzt.

Ihr Uwe Günther
Bürgermeister

**GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/
GEWERBERÄUME/GARAGEN**

IMMOBILIEN

Ortsteil Hopfgarten:

Ein Mehrfamilienhaus (3 – 4 WE) Hauptstraße 13 mit Gewerbeinheit, Lage/Beschaffenheit: Altbausubstanz – sanierungsbedürftig
Grundstücksgröße und Erschließung: 740 m², 2.310 m²

Gewerberäume

Möblierte Büroräume in Großolbersdorf, Am Rathaus 8 zu vermieten!!!

Anzahl der Zimmer: 1 oder 2, Bürofläche: jeweils ca. 16 m²

Ausstattung: voll möblierte Büroräume, mit Zentralheizung, zentrale Lage, Parkmöglichkeiten vorhanden

Suche Sie eine schönen Partyraum?

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf hat folgende Räume für Vereins- und Privatfeiern zu vermieten:

Großolbersdorf:

Mehrzweckraum, Meyweg 1 (ehemalige Mittelschule)

50 Personen

Vereinsraum im Sättlerhaus

20 Personen

Sitzungszimmer im Rathaus

20 Personen

Hohndorf, Haus der Begegnung:

Mehrzweckraum

50 Personen

Vereinsraum

20 Personen

Mehrzweckhalle

120 Personen

Hopfgarten

Ortsteilverwaltung, Mehrzweckraum Uferstraße 4

50 Personen

Sportheim

30 Personen

Weitere Auskünfte erteilt Frau Gottschalk.

Telefon 037369 14112, E-Mail kultur@grossolbersdorf.de

Neues aus der Grundschule

Bei der Matheolympiade erfolgreich dabei

Charlotte Melzer (3. Klasse) und Melanie Wagner haben unsere Schule erfolgreich bei der 54. Kreismathematikolympiade vertreten. Diese fand im März in Amtsberg statt. (CM)

Sportliche Erfolge gefeiert

Hannah Schreiter (1. Klasse), Annalena Klemm, Paul Mehner, Jannik Winkler (alle 2. Klasse), Pia Richters (3. Klasse) und Patricia Beck (4. Klasse) von der Grundschule „Ewald Mende“ Großolbersdorf haben in diesem Jahr erfolgreich an der Hallenleichtathletik-Meisterschaft des Mittleren Erzgebirges teilgenommen. Der Wettkampf fand im März in Olbernhau statt. Unter anderem mussten die Kinder ihre Kräfte beim Rundenlauf, Sprint, Dreierhopp und Medizinballschocken messen.

Unsere Medaillenplätze:

8 Jahre:

Paul Mehner 3. Platz Rundenlauf

Paul Mehner 3. Platz Sprint

10 Jahre:

Pia Richters 2. Platz Medizinballschocken (7,59 m)

Pia Richters 3. Platz Dreierhopp (5,15 m)

Patricia Beck 2. Platz Dreierhopp (5,92 m)

Patricia Beck 3. Platz Medizinballschocken (7,53 m)

Interviewtermin beim Bürgermeister

Grundschüler lernen Uwe Günther kennen

Seit fast zwei Jahren lenkt er die Geschicke von Großolbersdorf: Uwe Günther, Bürgermeister.

Die Redakteure der Schülerzeitung hatten im März einen Interviewtermin bei ihm.

Im Rathaus stand der studierte Maschinenbauer den Schülern Rede und Antwort.

„Wie viele Unterschriften mussten Sie seit Beginn Ihrer Amtszeit leisten?“ wollte Reporterin Leonie Leutert vom Gemeindeoberhaupt wissen. Nach kurzer Überlegung antwortete Uwe Günther:

„In der Woche sind das schon an die 50 Unterschriften.“

Die Kinder staunten, wie viel Papierkram so täglich in einer Gemeinde anfällt. Dies und die zahlreichen Telefonate seien der Hauptteil der Arbeit des Bürgermeisters, der nebenbei noch eine Versicherungsagentur sowie eine Interneffirma betreibt. Aufgrund der starken Inanspruchnahme durch das Amt des Bürgermeisters bleibt dafür natürlich nur noch sehr wenig Zeit. Doch Zeit zum Handball spielen bleibe trotz alledem, so der passionierte Sportler, der zudem auch gern auf Alpin-Ski unterwegs ist, Rad fährt und sich aufs Motorrad schwingt.

Gas gibt er auch bei seiner Arbeit. Denn er mache sich dafür stark, dass der Ort auf der Landkarte erhalten bleibt, und nicht durch Eingemeindung verschwindet, wie so viele



andere. Die Sportstätten und die Grundschule lägen ihm am Herzen sowie die Infrastruktur und die Breitbandkommunikation.

„Und wenn sich noch ein paar Firmen an der Heinzebankstraße ansiedeln würden – ja, darüber würde ich mich freuen!“ so Herr Günther über seine Pläne. „Und wie sieht es mit einer Drogerie aus“, wollte Pia Richters wissen. „Wenn sich eine Firma findet, werden wir das als Gemeinde auf jeden Fall unterstützen“, so Herr Günther.

„Was ist mit unserer Schulhofmauer? Wann wird die in Ordnung gebracht?“ fragte Yuma Haase.

Doch einen konkreten Termin konnte Herr Günther nicht nennen. „Das kostet sehr viel Geld, welches wir als Gemeinde momentan nicht haben“, gestand er.

„Ist denn Geld da, um die Löcher in der Straße vor der Sparkasse zu stopfen?“ fragte Charlotte Melzer. „Dafür ist nicht die Gemeinde, sondern der Landkreis verantwortlich“, erklärte Herr Günther.

Das nächste große Straßenbauprojekt der Gemeinde sei die Baumaßnahme an der Straße zur Pfütze. Diese dauere zwei Jahre.

Mit viel Wissen im Gepäck gingen die Schüler nach Hause. Sie lernten einen Bürgermeister kennen, der für seine Arbeit brennt und dem die Arbeit mit Menschen Freude bereitet. Und für einen Interviewtermin mit den jungen Reportern sei er jederzeit wieder gern bereit. (JN)



Junge Sanitäter Großolbersdorf

**ALKOHOL – NEIN DANKE!
Wir wissen Bescheid!**

Egal, ob Gruppenzwang, Vorbilder, in Lebenskrisen oder im Alltag – Alkohol begegnet uns jeden Tag.

Genau deshalb wurden wir, die Kinder und Jugendlichen der Jungen Sanitäter vom Deutschen Roten Kreuz in Großolbersdorf, darüber aufgeklärt. Am 09. März 2015 trafen sich die Schüler mit ihren Leitern Elke Köhler und Maria Ficker sowie dem Suchtberater Michael Weber in der ehemaligen Mittelschule von Großolbersdorf.

Zuerst erfuhren wir Allgemeines über die erlaubte Droge und ihre Folgen. Uns wurden außerdem ein paar Angaben zum Alkoholgehalt in verschiedenen Getränken sowie Fakten über abhängige Personen gegeben.



Nach einer guten halben Stunde Theorie in dem informativen Vortrag durften wir uns praktisch ausprobieren. Herr Weber brachte uns zwei Rauschbrillen mit, durch die wir den Einblick des Sichtfeldes einer betrunkenen Person bekamen. Die Brillen besaßen die Stärken 0,8 und 1,3 Promille. Es wurde ein

Parcours aufgebaut. Das erste Experiment bestand darin, ein Rollbrett mit einer darauf sitzenden Person, auf einer kurvigen, ca. 10 Meter langen Bahn, ans andere Ende zu bringen, ohne dabei die Abgrenzung zu überfahren. Was uns dabei erstaunte, war, dass wir mit der 1,3 Promille Brille besser und sicherer unterwegs waren als mit der 0,8 Promille Brille. Diese Frage wurde dann aber geklärt. Michael Weber begründete dies damit, dass unser Auge sich schneller an die 1,3 Promille Brille gewöhnen konnte. Außerdem hatte die 0,8 Promille Brille verdunkelte Gläser, da man dadurch die Perspektive in der Nacht sehen konnte.



Die 1,3 Promille Brille war eine Tagbrille. Beim zweiten Versuch war es die Aufgabe, über einen geraden Strich zu laufen ohne von der Spur zu kommen. Das dritte Wagnis bestand darin, mit einem Schlüssel ein gesperrtes Schloss aufzuschließen. Als letztes sollten wir in eine Spardose einzelne Münzen verstauen. Diese Experimente wurden jeweils mit beiden Rauschbrillen durchgeführt.



An diesem Nachmittag lernten wir sehr viel dazu. Wenn ihr auch Lust auf mehr Wissen über Handeln in Notfällen und eure Gesundheit (theoretisch und praktisch) habt, zwischen der 2. und 8. Klasse seid, dann fühlt euch ganz herzlich eingeladen. Wir finden uns jeden zweiten Montag 16:30 Uhr im obersten Stockwerk der ehemaligen Mittelschule Großolbersdorf zusammen. Wer älter ist, bei dem aber trotzdem Interesse besteht, kann zudem gern in das große DRK kommen. Bei Fragen könnt ihr euch an Elke Köhler und Maria Ficker wenden. Wir freuen uns auf euch.

Eure Jungen Sanitäter ☺
Text: Julia Rau und Gina Ulbricht



Wir haben ab September 2015 Stellen für ein Freiwillig Soziales Jahr zu vergeben!
(in den Kitas Großolbersdorf oder Hohndorf)

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren, mit einer Dauer von 6 – 18 Monaten. Damit wird dir die Möglichkeit auf ein Jahr Berufsorientierung und dem Erwerb von wichtigen Qualifikationen für dein weiteres Leben geben.

Wenn du also zum Beispiel:

- nach der Schule etwas Praktisches tun willst
- die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll nutzen willst
- Lust auf ein Jahr Berufsorientierung im sozialen Bereich hast und deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern willst

Dann ist ein FSJ genau das Richtige für dich!

Unsere Freiwilligen haben Anspruch auf:

- ein monatliches Taschengeld
- die Zahlung der SV-Leistungen
- Jahresurlaub
- Kindergeld und Waisenrente
- Bescheinigung und schriftliches Zeugnis über die Teilnahme am FSJ
- die Anrechnung von 2 Wartesemestern
- 25 Bildungstage (Seminar)

Schicke bei Interesse eine Bewerbung mit Passfoto, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und sonstigen Referenzen (z. B. Beurteilungen von Praktika) an:

Förderverein für ein Freiwilliges Jahr e.V.
Äußere Wolkensteiner Straße 31, 09496 Marienberg
oder per E-Mail: info@freiwillig-im-erzgebirge.de
Weitere Informationen erhältst Du auch unter www.fsj-erz.de
oder bei der Leitung der Kitas, Frau Vodel, 037369 9982,
info@kita-grossolbersdorf.de

Wir freuen uns auf Dich!

**Freizeitbüro
Veranstaltungen im Mai 2015**



- Dienstag: 05.05.**
14:00 Uhr Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus
- Montag: 11.05.**
Ausfahrt zum „Pöhlbachfest“ ins Fichtenhäusl mit „De Hutznbossen“ (nur mit Voranmeldung)
- Dienstag 12.05.**
14:00 Uhr Kaffeekränzel im Sättlerhaus
- Dienstag 19.05.**
14:00 Uhr Treff im Sättlerhaus
- Dienstag 26.05.**
14:00 Uhr Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus
Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen.

Birgitt Reiche
Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf
Telefon: 037369 9983 oder 5538

Pkw-Auffahrrampe kostenlos zu vergeben!

Die auf dem Garagenplatz „Harzer“ befindliche Auffahrrampe (siehe Foto) wird kostenlos vergeben. Die Rampe, außer Grundstück, soll in privates Eigentum übergehen mit allen Rechten und Pflichten.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 14133 bis spätestens zum 29. Mai 2015.

Sollte sich bis zum genannten Zeitpunkt kein neuer Eigentümer finden, wird diese Rampe abgerissen.



Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf



Veranstaltungen Mai 2015

Feuerwehr Großolbersdorf

- 05.05. Gerätehaus 19:00 Uhr
5. Übung Grundübung und Atemschutz
- 09.05. Scharfenstein Wettkampf Löschangriff
- 19.05. Gerätehaus 19:00 Uhr
6. Übung Leitern/Fahrer

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

- 11.05. Gerätehaus 16:30 Uhr

Ortsfeuerwehr Hohndorf

- 01.05. Sportplatz ab 10:00 Uhr
Ausräumen

- 09.05. Gerätehaus 09:30 Uhr
Übung VKU
- 20.05. Gerätehaus ab 19:00 Uhr
Gruppe im Löscheinsatz/Sprechfunk



Löschzwerge Ortsfeuerwehr Hohndorf

- 07.05. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr
Wir besuche das Jugend-Rot-Kreuz in Zschopau
- 21.05. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr
Sprechfunk mit Kamerad Burkhard Reichel

Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Hohndorf

- 05.05. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr
Funk
- 19.05. Gerätehaus 17:30 – 18:30 Uhr
Löschangriff

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

- 15.05. Ortsbereich 18:00 Uhr
Übung Kettensäge
- 29.05. Ortsbereich 18:00 Uhr
Übung Technische Hilfe

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender

Entsorgung Blaue Tonne Monat Mai 2015

- Großolbersdorf
20. Kalenderwoche Mittwoch, 13.05.2015
- Hopfgarten und Grünau
20. Kalenderwoche Mittwoch, 13.05.2015
- Hohndorf
21. Kalenderwoche Mittwoch, 20. 05.2015

Leerung der Biotonne Monat Mai 2015

- Ab Monat April – November
Großolbersdorf, Hohndorf, Grünau
jede Woche Mittwoch
- Hopfgarten jede Woche Donnerstag

Mobile Schadstoffsammlung

- 15.05.2015 Großolbersdorf Rathausparkplatz
14:45 – 15:45 Uhr
- 15.05.2015 Hohndorf Parkplatz
16:00 – 16:45 Uhr
- 28.05.2015 Hopfgarten Containerplatz
14:15 – 14:45 Uhr

Notrufnummern

- Polizei** 110
- Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt** 112
- Notrufnummer für alle Fälle** 116 117

- Energieversorgung** 0800 2305070
(Störung im Verteilernetz)
- Gas** 0371 451444

- Notrufnummer der Antennenanlage Hohndorf/
Großolbersdorf**
Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

**Havarieplan des ZWA Hainichen
April/Mai 2015**

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon **0151 12644995**, werktags von 16:00 bis 07:30 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.

Diensthabender Chef des ZWA

Funktelefon: **0151 12644995**
27.04. – 04.05. D. Hauck 037207 99330

Festnetz-Nummer nur bei Ausfall o.g. Funktelefons zu verwenden, keine dauerhafte Besetzung!

Kläranlagennotdienst

Funktelefon: **0151 12644981**
27.04. – 04.05. R. Seifert

Weitere Termine lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

Notrufnummer der Antennenanlage Hopfgarten
Störungsnummer telefonisch bei Matthias Beck unter **03725 780401**

Havariendienst Trinkwasser

der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz für den **Erzgebirgskreis**
Telefonnummer: 03733 1380

**Sommerferiencamp der AWO
im Vogtland 2015**

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

- 8 – 15 Jahre | 26.07. – 01.08.2015**
Schlaumeier & C. knacken die Rätselnuss 199,00 EUR
- 8 – 14 Jahre | 13. – 22.08.2015**
Fashion- Dancecamp 249,00 EUR
- 10 – 15 Jahre | 13. – 22.08.2015**
Kletter- & Outdoorabenteuer XXL 249,00 EUR

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

- 6 – 12 Jahre | 09. – 15.08.2015**
Unterwegs mit der Zeitmaschine 189,00 EUR
- 11 – 16 Jahre | 09. – 15.08.2015**
eins – Energie in Sachsen Handballcamp 224,00 EUR
- ab 6 Jahre | 16. – 22.8.2015**
Karateferiencamp im Vogtland 214,00 EUR
- 12 – 17 Jahre | 16. – 22.8.2015**
Bad Brambacher Volleyballcamp 199,00 EUR

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 305569 (Montag – Freitag in der Zeit von 08:30 – 15:00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de, ferienlager@awo-vogtland.de

Sonstige Veranstaltungen

**Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz
Spende Blut – Am 08. Mai ist Weltrotkreuztag – die
Blutspende beim DRK führt den Grundgedanken
des Rotkreuzgründers Henry Dunant fort**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist die größte humanitäre Organisation der Welt. Der Weltrotkreuztag am 08. Mai erinnert an den Geburtstag von Henry Dunant, den Gründer der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Seit 1984 wird der „Weltrotkreuz- und Weltrothalbmondtag“ international an diesem Tag begangen. Auf Dunants Vorstellung von Humanität und der Idee, dass Menschen ihren Mitmenschen helfen, die in Not geraten sind – ungeachtet von Herkunft, Religion und Hautfarbe – beruht die Gründung des Roten Kreuzes. Getreu der Idee Dunants lebt die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vom ehrenamtlichen Engagement der Freiwilligen Helfer.



Innerhalb der Rotkreuzfamilie obliegt dem DRK-Blutspendewesen in der Bundesrepublik eine wichtige Funktion. Die uneigennützig Blutspende beim DRK ist humanitäres Handeln und ein Akt der sozialen Verantwortung.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht **am Dienstag, den 05.05.2015 von 15:00 bis 19:00 Uhr in der Grundschule Großolbersdorf, Schulstraße 8.**

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. lädt ein zum **Gärtnertag**
Schwerpunktthema „Bienen und Honig“
in den Natur- und Lehrgarten an der Naturschutzstation Pobershau am 02.05.2014 von 10:00 bis 16:00 Uhr

• Informationen zum naturnahen und biologischen Gärtnern, zur Herstellung von Komposten, zur Ansiedlung von Nützlingen im Garten

- Bienenquiz
- Verkaufsstände mit Pflanzen, Kräutern und Stauden
- Verkauf von Gehölzen der Baumschule Dittersdorf GmbH
- Bücher zu den verschiedensten Gartenthemen
- Holzofenbrot und andere leckere Köstlichkeiten aus unserem Holzbackofen
- kleiner Gärtnerimbiss
- 10:30 Uhr – Vortrag „Dem Geheimnis der Honigbiene auf der Spur“ mit Dipl. vet. med. Frank Scholz

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Informationen zu weiteren Veranstaltung erhalten Sie auf unserer Homepage www.lpv-pobershau.de oder unter der Rufnummer 03735 6681231

Geburtstage

Das Licht der Welt erblickte

Großolbersdorf

Enzo Langer am 10.03.2015



Jubilare

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren



Jubilare in Großolbersdorf

Frau Hanna Philipp am 01.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Ingeborg Fleischer am 01.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Karin Springefeld am 02.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Regina Weber am 02.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraude Wenzel am 04.05.	zum 87. Geburtstag
Herr Rolf Partzsch am 05.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Scheffler am 05.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Damm am 07.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Magdalene Weber am 07.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Karin Melzer am 09.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Renate Kunath am 09.05.	zum 81. Geburtstag
Frau Eva Küttner am 10.05.	zum 75. Geburtstag
Herr Horst Pavlicek am 10.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Irmtraud Schuffenhauer am 12.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Sonja Kästner am 13.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Liane Helzig am 13.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Charlotte Herrmann am 14.05.	zum 92. Geburtstag
Frau Ilse Thiel am 18.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Irmgard Diedrich am 18.05.	zum 92. Geburtstag
Frau Ingeburg Rümmler am 20.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Elfriede Schaarschmidt am 21.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Helga Schubert am 21.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Lieselotte Richter am 22.05.	zum 71. Geburtstag

Herr Gerhard Claus am 23.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Thea Schreiter am 23.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Brigitte Angladagis am 23.05.	zum 81. Geburtstag
Herr Walter Dörfler am 24.05.	zum 81. Geburtstag
Herr Gottfried Wolf am 25.05.	zum 81. Geburtstag
Herr Manfred Schmidt am 29.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Hanni Gerlach am 30.05.	zum 89. Geburtstag
Herr Christoph Weber am 31.05.	zum 74. Geburtstag
Frau Gisela Kurz am 31.05.	zum 71. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Herr Reiner Weber am 14.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Gertraude Uhlig am 18.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Margitta Petermann am 19.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Jutta Börner am 19.05.	zum 77. Geburtstag
Herr Siegfried Heiden am 25.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Fritzsche am 30.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Elsa Weber am 31.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Karin Arnhold am 31.05.	zum 71. Geburtstag

Jubilare in Hopfgarten

Herr Frank Schädlich am 01.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Gerlinde Sieber am 02.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Inge Löschner am 11.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Margitta Gerlach am 26.05.	zum 72. Geburtstag
Herr Harti Weber am 30.05.	zum 71. Geburtstag

Wir gratulieren auch all jenen, die in unserem „Gemeindeblatt“ nicht genannt sein möchten.

Das Amtsblatt Nr. 05 – 2015 erscheint am
Mittwoch, dem 27.05.2015.

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen –
wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail
bis **Freitag, dem 08.05.2015, 12:00 Uhr**
in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau – Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde im Mai.

03. Mai Kantate

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf – Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis

10. Mai Rogate

09:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf – Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
 17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis

14. Mai Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf

17. Mai Exaudi

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf – Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf – Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis

24. Mai Pfingstsonntag

08:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf – Kinderstunde
 10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Posaunenchor in Großolbersdorf – mit anschließendem Grillen
 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Scharfenstein mit eingeschlossener Taufe – Kinderkreis

25. Mai Pfingstmontag

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Großolbersdorf

31. Mai Trinitatis

08:30 Uhr Posaunengottesdienst mit Programm zur Jahreslosung in Hohndorf – Kinderstunde
 09:00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation in Großolbersdorf – Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein – Kinderkreis

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und den Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf

Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
 10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: www.adventgemeinde-grossolbersdorf.de



Vereinsmitteilungen

Schachlehrgang für Kinder in Hohndorf

Die derzeitige Nachfrage veranlasst uns, es wieder einmal mit einem separaten Schachtraining für Kinder zu versuchen. Es hat schon öfters Aktivitäten unsererseits gegeben, jedoch sind die Ergebnisse oft nicht zufriedenstellend, da eben dann die Ausdauer fehlt. Zur Zeit haben wir 4 Kinder aus 4 verschiedenen Orten, die wir hier in Hohndorf ab **Freitag, dem 10.04.2015 ab 18:00 Uhr im Haus der Begegnung in Hohndorf** im Schachraum zentral trainieren möchten. Das Alter dieser Kinder ist ca. 7 bis 9 Jahre, wobei das aber keine Bedingung zur Teilnahme ist.

Wir würden uns freuen, wenn unser Vorstoß weitere Kinder, auch bereits ältere die vielleicht die Grundlagen des Schachspiels kennen, aber auch absolute Anfänger an unserer Übungsstunde teilnehmen würden.

Die Leitung übernimmt unser Schachfreund Bernd Kressner, der schon einige Male Training mit Kindern durchgeführt hat. Je nach Erfordernissen werden weitere Schachspieler unserer Mannschaft hierbei mithelfen.

Ziel unserer Trainingsmaßnahme soll es sein, Kinder für das Schachspiel zu begeistern. Auch die Teilnahme an Meisterschaften für Kinder ist vorgesehen. Nach einer mehrjährigen, erfolgreichen Ausbildung ist auch der Einsatz als Nachwuchsspieler für unsere doch sehr erfolgreiche Mannschaft möglich.

In der noch laufenden Spielsaison 2014/2015 liegt die Schachmannschaft der SG Hohndorf in der Bezirksliga, Staffel B, auf einem guten 5. Platz und hat sich damit den Klassenerhalt gesichert.

Wenn man die Altersstruktur unserer Mannschaft betrachtet, so ist diese im Moment noch in Ordnung und nicht schlechter als vergleichbare Vereine. Wir haben bei derzeit 10 Aktiven 4 Rentner, 2 in den 50-igern, 2 über 35 und 2 um 25 Jahre. Das lässt erkennen, dass schon Handlungsbedarf hinsichtlich nachrückender junger Spieler besteht. Übrigens 90 % unserer Spieler haben auch den Weg über eine Kinder-Trainingsgruppe in unserem Verein zum Erreichen des heutigen Niveaus hinter sich.

Aber auch Spieler jeden Alters würden wir bei uns im Training, dann freitags ab 19:00 Uhr recht herzlich willkommen heißen. In Hohndorf ist zum Beispiel die neue Siedlung entstanden. Sollte nicht vielleicht auch dort der eine oder andere Schachspieler wohnen? Aber auch Großolbersdorf hat wesentlich mehr Einwohner als Hohndorf, sollte es da keine Schachspieler geben ???

Wir Schachspieler hoffen auf den Erfolg unserer Maßnahme, um die Tradition des Schachsports in Hohndorf auch weiterhin erfolgreich erhalten zu können.

gez. J. Kehrer
 Sektionsleiter Schach
 SG Hohndorf

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/ Erzg. e. V.

Laufende Termine

Die Beratung des *Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzgeb. e. V.* findet am 05. Mai 2015; 19:00 Uhr im „Sättlerhaus“. statt ! Die *Chronisten* treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule) und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim. Die *Sänger des Männerchores* üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“. Die *Klöppelfrauen* treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule).



Pfingstwanderung

Am Pfingstmontag, dem **25. Mai 2015**, führt der Natur- und Heimatverein seine Wanderung durch.

Die gleiche Tour wurde bereits für Ostern veröffentlicht, musste aber spontan wegen des schlechten Wetters umgestellt werden. Treffpunkt der Tour ist wie immer 08:00 Uhr am „Gasthaus zur Silberstraße“. Die Wanderung um den Pöhlberg geht an den „Orgelpfeifen“ vorbei zum „St. Briccius“-Stollen der Barbara-Uthmann, anschließend zu den „Butterfässer“-Felsen und alter Bobbahn, zurück zum Parkplatz.



Streckenlänge: ca. 5 km

Dieter Reiche, Vorsitzender

Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Die Handarbeitsstunde des Handarbeitskreises im Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“ findet jeden 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72, Großolbersdorf statt.

Nummernschilderverein

Am 09. Mai findet um 08:30 Uhr im Gasthaus „Zur Silberstraße“ das Nummernschildertauschtreffen statt.

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.

Am 30.05.2015 von 11:00 – 15:00 Uhr lädt die Regionalgruppe Zschopau zu einer Busfahrt zum Tag der offenen Tür in die verbandseigene Begegnungsstätte „Villa Rochsburg“ ein. Dieser Tag steht ganz im Zeichen der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. Informationen hierzu erhalten Sie beim Leiter der Regionalgruppe Zschopau, Herrn Christian Meier unter der Telefonnummer 037369 6031.

Spielplan Männer 2015 Mai

Spielort: FSV `95I Großolbersdorf

FSV `95 II in Großolbersdorf (SpG Zschopau II)

Datum	I/II	Zeit	H/A	Begegnung
03.05.	I	13.00 Uhr	A	FSV Pockau / Lengefeld II
10.05.	II	13.00 Uhr	H	SpG Geversdorf / Königswalde II

	I	15.00 Uhr	H	SV Olbernhau II
17.05.	II	13.00 Uhr	A	SV Einheit Börnichen II
	I	13.00 Uhr	A	VfB 07 Zöblitz / Pobershau II
31.05.	II	13.00 Uhr	H	SpG Neuendorf / Wiesenbad II – Zschopautal II
	I	15.00 Uhr	H	SG Rotation Borstendorf

Nachwuchs:

Jun.	B	15.00 Uhr
Jun.	C	13.30 Uhr
Jun.	D	10.30 Uhr
Jun.	E	10.30 Uhr
Jun.	F	09.15 Uhr
Bambini		14.00 Uhr

Spielort/Zeit

			Gelenau
			Scharfenstein
			Venusberg
			Scharfenstein
			Großolbersdorf
			Orte w.b.
09.05.	B	A	Oelsnitz
	C	A	Ehrenfriedersdorf
	D	H	Gebirge / Gelobtland II
	E	H	Ehrenfriedersdorf
	Bambini		3. Spielerunde
16.05.	B	A	Stollberg
	C	H	Deutschneudorf
	D	A	Neuendorf / Wiesenbad
	E	A	Marienberg I
	F	A	Gornau
30.05.	B	H	ZP / Krumhermersdorf
	E	H	Pressnitztal
	F	H	Drebach / Falkenbach
	Bambini		4. Spielerunde

Skatabend in gemütlicher Atmosphäre!

Am 27.03.2015 wurde in der Gaststätte „ZUR GROTTE“ nun schon zum 11. Mal um den Pokal des Bürgermeisters gekämpft! Leider waren von Großolbersdorf und seinen angeschlossenen Gemeinden nur 3 Spieler angereist, was es um so schwerer machte, den Pokal im Ort zu behalten! Nach einer kurzen Ansprache unseres Bürgermeisters, dem hiermit auch nochmals ein Dankeschön gilt, wurden an 4 Tischen die Karten gemischt!

Letztendlich stand nach der 2. Serie, Michael Görner aus Zschopau, als Sieger fest und konnte sich über den Pokal und eine Siegprämie von 60,00 EUR freuen! Ihm reichten 2.810 Punkte zum Sieg! Auf dem 2. Platz folgte Manfred Heyn aus Hilmersdorf mit 2.701 Punkten. Andreas Koch belegte mit 2.622 Punkten den 3. Platz! Die einzige Dame im Starterfeld erkämpfte sich mit 2.323 Punkten Platz 4!

Es war wie immer eine gelungene Veranstaltung, trotz der rückläufigen Teilnehmerzahlen! Ich wünsche allen Teilnehmern ein erfolgreiches Skatjahr und würde mich freuen 2016 wieder alle gesund und munter hier in Großolbersdorf begrüßen zu können!

Bis dahin allen ein „GUT BLATT“
A. Koch

Interessantes und Wissenswertes

18. Häuservorstellung

Berichtigung zu Ortsl. 134, jetzt Hauptstr. 104

Ortsl. 134, jetzt Hauptstr. 104

Heinrich Lindner hat sich um 1785 dieses Haus erbaut und verkauft es am 21.10.1800 an seinen Schwager Siegemund Reichel, siehe Ortsl. 136. Es folgen die Familien Richter, Gärtner und ab 1804 Gerlach. Mit dieser Familie beginnt die Ahnenfolge zu Schuffenhauer.

Familie Frehse modernisierte dieses Haus Stück für Stück, um es bewohnbar zu machen. Die heutige Besitzerin ist Gabriele Frehse geb. Schuffenhauer.



2004

Suche Babysitter

3 mal die Woche jeweils für
1 bis 1½ Stunden.

Telefonisch zu erfragen
unter 0163 4626381.

**Wir machen
Ihre Steuererklärung!**



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Gert Hesse
Berggasse 7 | 09429 Wolkenstein | Tel. 037369-8244
gert.hesse@steuerring.de
www.steuerring.de/hesse

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder,
nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



am

30. April 2015



- 19.³⁰ Uhr **Lampionumzug zum Hexenfeuer**
Treffpunkt Sportplatz am "Haus der Begegnung"
- 20.³⁰ Uhr **Hexenfeuer mit Tanz in den Mai**
Sportplatz am „Haus der Begegnung“

Das "Haus der Begegnung" ist ab 19.00 Uhr geöffnet.

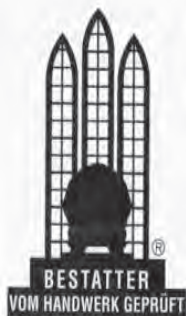
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Die FFW Hohndorf

Bankleitzahl geändert?

*Neue Briefbögen
Rechnungen oder
Aufkleber?*

www.druck-aus-wolkenstein.de



BESTATTUNGSINSTITUT Tobias Wenzel

Stadtmühle 1c, 09496 Marienberg

Markt 7, 09419 Thum

**Telefon Tag & Nacht (03735) 91050
oder gebührenfrei 0800 8936935**

Für die Glück- und Segenswünsche sowie die Geschenke anlässlich unserer

Konfirmation

möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, bei allen Paten, Großeltern, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Lukas & Sarah Harnisch

29. März, Palmsonntag 2015



Durchstarten!
Ab 43 Euro



Das neue blaue Moped-Schild gibt es bei der HUK-COBURG zum Mitnahmepreis. Einfach vorbeikommen und das aktuelle Kennzeichen mitnehmen!

Bitte Betrag in bar mitbringen.

Und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

Kundendienstbüro
Katrin Löwe
Tel. 03733 6765788
Fax. 03733 6765789
katrin.loewe@HUKvm.de
Buchholzer Str. 29
09456 Annaberg-Buchholz
Mo 9 – 12.30 u. 14 – 16 Uhr
Di, Do 9 – 12.30 u. 14 – 18 Uhr
Fr 9 – 12.30 Uhr



Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



Steinmetzbetrieb
Roland Sittel
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Roland Sittel, Steinmetzmeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ roland.sittel@gmx.de



Großolbersdorf, An der Kirche 12
Telefon: 037369 9393
E-Mail: GGH-Gerlach@t-online.de
Öffnungszeiten Getränkemarkt:
Montag – Donnerstag: 08:30 -18:00 Uhr
Freitag: 08:15 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:15 – 11:30 Uhr

Angebote gültig vom 04.05. bis 16.05.2015

Radeberger Pils
20 x 0,5 l
pro Kasten
zzgl. Pfand
10,00 €

Freiberger Pils
20 x 0,5 l
pro Kasten
zzgl. Pfand
9,99 €

Lichtenauer Mineralwasser
spritzig, medium, pur oder sanft
12 x 1,0 l
pro Kasten
zzgl. Pfand
4,99 €

**„Bierische“
Geschenkidee
zum Männertag**

**Störtebeker
Schatzkiste**
Ein feines Biergeschenk mit
6 versch. Bierspezialitäten
Warnhinweis: Wer die Störtebeker
Bierspezialitäten in der Schatz-
kiste erst einmal in Händen hält
läuft Gefahr, dass er sie nicht
mehr weiterverschenkt, sondern
selber genießen will. Zur Sicher-
heit daher am besten 2 Einheiten
kaufen. :-)

Pro 6er Tray
zzgl. Pfand
5,99 €

Landskron Zwickelbock
Untergäriges
Gourmet-Starkbier 6,4 % vol
1,0 Liter Flasche
Ein Bier nach altüberlieferter Braukunst
gebraut und mehr als drei Monate
in den 12 Meter tiefen Gewölbekellern gereift.
So entwickelt dieses Gourmetbier
seinen unnachahmlichen Geschmack:
vollmundig, malzaromatisch und
feinherb mit leichter Süße.

Pro Flasche
zzgl. Pfand
5,99 €

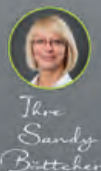
Angebote gültig vom 18.05. bis 30.05.2015

Sternquell Pils
20 x 0,5 l
pro Kasten
zzgl. Pfand
8,99 €

**Fiedler Orgelpfeifen
Bräu**
20 x 0,5 l
pro Kasten
zzgl. Pfand
10,49 €

**Lichtenauer
Mineralwasser**
12 x 0,7 l Glas
pro Kasten
zzgl. Pfand
3,99 €

Sternquell Bierbrause
Granatapfel oder Zitrone
9 x 0,5 l
Sternquell Bürgerbräu
Pils oder Vollbier
9 x 0,5 l
pro Kasten
zzgl. Pfand
4,99 €



FRÜHLINGSZEIT
JETZT SPAREN UND UNKOMPLIZIERT WECHSELN –
STADTWERKE ANNABERG-BUCHHOLZ

An den Anlagen 7 · 09405 Zschopau
Telefon 0 37 25 - 398 96 62 · www.swa-b.de